

Lkw-Maut: Erfolg für Klage vor EuGH

Luxemburg. Schlappe für Deutschland bei der Erhebung der Lkw-Maut: Die Kosten für die Verkehrspolizei dürfen in die Berechnung der Höhe dieser Gebühr nicht einfließen. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am Mittwoch entschieden und damit einer polnischen Spedition recht gegeben. Diese hatte beim Oberverwaltungsgericht in Münster Klage auf Rückzahlung der Mautgebühren erhoben. Das OVG hatte den EuGH um Klärung gebeten, der Fall geht jetzt zurück nach Münster. Der EuGH urteilte, dass bei der Festsetzung der Mautgebühren ausschließlich die Infrastrukturkosten zu berücksichtigen seien. Die Lkw-Maut wurde in Deutschland 2005 eingeführt. Die Gesamteinnahmen beliefen sich im vergangenen Jahr auf rund 7,5 Milliarden Euro.
